

Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung umfasst Kühl- und Gefriergeräte sowie Geschirrspüler für den haushalt-nahen Gebrauch inkl. Anschluss und Mitnahme etwaiger Transportverpackungen sowie ggf. die umweltgerechte Entsorgung der Altgeräte.

Geltungsbereich und Bezugsberechtigung

Der Rahmenvertrag für die in den EVB Bezugsberechtigte genannten Einrichtungen, soweit sie sich **im Stadtgebiet Bremen** (Lieferadresse im PLZ-Gebiet Bremen) befinden. Für Be-zugsberechtigte außerhalb des Stadtgebietes Bremen gilt dieser Rahmenvertrag nicht abwei-chend von den in den EVB Bezugsberechtigte nicht.

Allgemeine Vorbemerkungen

Im Folgenden wird Auftraggeber (Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bre-men (IB Stadt) durch AG und Auftragnehmer (Lieferant) durch AN ersetzt.

1. Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Kühl- und Gefriergeräten sowie Geschirr-spülern wird für den Zeitraum von einem Jahr vom 01.07.2026 bis 30.06.2028 abge-schlossen und verlängert sich mit Option auf 2 x 1 Jahr (dann bis zum 30.06.2030) wenn der Rahmenvertrag nicht 6 Monate vor dem jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.

Der Beginn der Vertragslaufzeit wird mit der Beauftragung mitgeteilt, da sich der Beginn der Vertragslaufzeit durch die Fristen und Bearbeitung verzögern kann.

2. Anforderungen

Im Leistungsverzeichnis sind die unterschiedlichen Anforderungen mit aufsteigender ein-deutiger Positionsnummer aufgelistet.

Um ein gültiges Angebot abzugeben, muss der Bieter für jede Position des Leistungsver-zeichnisses das entsprechende Produkt über die Angabe des jeweiligen Herstellers und der Artikelbezeichnung und Herstellernummer identifizieren, dass die entsprechenden An-forderungen erfüllt.

Die vom Bieter angebotenen Produkte müssen für das in Verkehr bringen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums dem deutschen Markt bestimmt sein und dementspre-chend alle notwendigen Verordnungen, Regularien, Standards, Normen, Prüfungen etc. z. B. hinsichtlich CE-Kennzeichnung (Konformitätserklärung), TÜV- oder GS-Zeichen, **Ener-gieeffizienzklasse, Umweltrichtlinien** vorweisen.

Für die unterschiedlichen Produkte sind dem Angebot Datenblätter bzw. Produktbeschrei-bungen beizufügen, in welchen die Anforderungen und Mindestanforderung aufgeführt sind und eindeutig mit den geforderten Daten abzugleichen sind.

Die angegebenen Werte sind durch Datenblätter eindeutig zu belegen.

3. Preise

Jedes Produkt (= LV-Position) des Leistungsverzeichnisses ist mit dem entsprechenden Netto Einheitspreis pro Stück (EP/St.), sowie dem Netto Gesamtpreis (GP) zu versehen. Der Netto Gesamtpreis (GP) ergibt sich dabei aus dem Netto Einheitspreis pro Stück (EP/St.) multipliziert mit der fest vorgegebenen Anzahl.

Die im Leistungsverzeichnis vom Bieter abgegebenen Einheitspreise pro Stück (EP/St.) sind Festpreise und gelten für alle Einzellieferungen bis zur terminlichen Erfüllung des Rahmenvertrages. Alle Preise verstehen sich einschl. Transport/Versand und Verpackung und ggfs. Entsorgung des Altgerätes und der Verpackung des Neugerätes.

Die Kosten für die Lieferung der Artikel „**Frei Verwendungsstelle**“ sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Hierunter fallen auch alle Nebenkosten.

Eine Erhöhung der Preise aus dem Rahmenvertrag ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Hiervon ausgeschlossen ist die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. Den Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Dem Bieter wird die Möglichkeit gegeben im Leistungsverzeichnis Skonto einzuräumen. Die Gewährung von Skonto wird nicht gewertet.

Preisanpassung:

Sofern für die im Rahmenvertrag enthaltenen Geräte der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Kühlschränke GP 27 51 11 und Haushaltsgeschirrspülmaschinen GP27 51 12 (Basisjahr 2015=100) des Statistischen Bundesamtes [Statistische Berichte - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/Statistik/Berichte-und-Publikationen/Statistische-Berichte) (siehe: gegenüber dem Wert vom März 2026 = 119,6 für Kühl-Gefrierschränke und März 2026 = 119,8 für Haushaltsgeschirrspülmaschinen) um mehr als 3 Prozentpunkte ansteigt, wird dem AN frühestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Vertragsbeginn das Recht eingeräumt, ein Preisanpassungsbegehren beim AG zu stellen.

Der Wert des Preisanpassungsbegehrens wird für ein evtl. Folgebegehren als neuer Ausgangswert verwendet.

Für das Preisanpassungsbegehren bedarf es eines entsprechenden Nachweises der Steigerung des Erzeugerpreisindex durch den AN. Ist der Nachweis erbracht, räumt der AG dem AN das Recht ein, die Preise entsprechend der Steigerung anzupassen. Die Umsetzung erfolgt mit der zeitnahen Aktualisierung im elektronischen Katalog- und Bestellsystem BreKat.

Gleiches gilt analog für den AG für den Fall, dass der Index gegenüber dem angegebenen Wert um mehr als 3 Prozentpunkte sinkt.

Ausgangswert der Preiserhöhung ist der Monat der Submission.

4. Abrufmengen

Die vom AG im Leistungsverzeichnis (LV) vorgegebene Anzahl ist die pro LV-Position geschätzte zu erwartende Abrufmenge in der Rahmenvertragslaufzeit inkl. Option auf Vertragsverlängerung. (Laufzeit gesamt 3 Jahre möglich) Je nach tatsächlicher Vertragslaufzeit können sich die Mengen entsprechend ändern.

Die Abrufmenge kann häufig je Bestellvorgang bei 1 Stück liegen und ist zu den geforderten Bedingungen „Frei Verwendungsstelle“ auszuliefern.

Die tatsächlichen Abrufmengen, die während der Rahmenvertragslaufzeit über den geschätzten Abrufmengen hinausgehen, („Mehrmenen“) sind ebenso über die Rahmenvereinbarung zu den aus den Vertragsunterlagen sich ergebenden Konditionen zu decken, wie auch geringere Abrufmengen („Mindermengen“). Es entsteht kein Rechtsanspruch bzw. kein Anspruch auf entgangenen Gewinn/keine Möglichkeit der Forderung der Abnahme der entsprechenden Mengen etc.

5. Verfügbarkeit/Produktlebenszyklus

Die Verfügbarkeiten der vom Bieter im Zuge seines Angebots dargestellten Produkte sind für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung in den entsprechenden zum Abruf kommenden Mengen sicher zu stellen.

Lieferfrist: 5 Tage nach Auftragserteilung/Bestellung

Sind einzelne oder alle Positionen einer Bestellung nicht innerhalb der Lieferfrist lieferbar, so ist mit dem Besteller die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Der Besteller hat in diesem Fall die Möglichkeit, von der Bestellung zurückzutreten (Stornierung) oder von Teillieferung(en) Gebrauch zu machen – unabhängig von dem Umfang bzw. des Wertes der Teillieferung(en). Bei temporären Lieferengpässen, die der AN nicht zu vertreten hat, kann in Rücksprache mit dem Besteller ein vergleichbares Produkt (Anforderungen dieser Ausschreibung müssen erfüllt sein) geliefert werden. Der AG ist darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Zustimmung seitens des AGs ist notwendig.

Ist ein Produkt der Rahmenvereinbarung nicht mehr lieferbar, so kann es mit Zustimmung des AGs durch ein Substitut ersetzt werden. Das vergleichbare Produkt, z.B. eines anderen Herstellers, muss die entsprechenden Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen und der Einheitspreis aus dem Leistungsverzeichnis darf nicht übertroffen werden.

6. Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für die Bedarfsstellen bzw. deren Besteller die fundierte Beratung seitens des AN in Anspruch zu nehmen. Primäres Ziel ist die Sicherstellung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs der über diese Rahmenvereinbarung angebotenen Produkte.

Ist dennoch eine Beratung notwendig, so wird in den überwiegenden Fällen ein telefonischer Support ausreichend sein. **Beratungen können nicht in Rechnung gestellt werden.**

7. Bestellung/Lieferung

Der BreKat ist das Bestellsystem für den Abruf der Kühl- und Gefriergeräten und Geschirrspülern seitens der bezugsberechtigten Bedarfsstellen.

Bestellungen sollen ausschließlich über den BreKat und mittels des für den BreKat vorgesehenen Bestellprozesses erfolgen.

Bei nicht durch den AN zu vertretenden Lieferverzögerungen, sowie höheren Bestellvolumina (Anzahl gleichartiger Produkte) innerhalb einer Bestellung einer Bedarfsstelle ist die Absprache mit der Bedarfsstelle notwendig.

Der Bieter verpflichtet sich im Auftragsfall eine entsprechende Logistik vorzuhalten. Der Liefertermin ist mit den vor Ort (Schule, KiTa, Verwaltung, etc.) zuständigen Personen (z.B. Hausmeister) abzustimmen (in der Regel innerhalb der üblichen Bürozeiten von Mo.-Do. 08:00 bis 15:00 und Fr. 08:00 bis 13:00).

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal hat jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation einen Namens- oder Firmenausweis zu tragen, der sichtbar an der Kleidung anzubringen ist und die Zugehörigkeit zum Auftragnehmer erkennen lässt.

Die Lieferung hat **frei Verwendungsstelle** zu erfolgen. Für den Transport der Lieferungen vom Ort der Anlieferung zum vorgesehenen Stellplatz (Verwendungsstelle) der Artikel werden keine Transporthilfen zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Transportschäden im Gebäude sind umgehend dem Empfänger mitzuteilen. Für die Beseitigung haftet der Auftragnehmer.

Für alle gelieferten Artikel hat der Auftragnehmer bis zur schriftlichen Abnahme die volle Verantwortung und Haftung zu übernehmen.

- 8. Lieferscheine:** Bei der Lieferung sind grundsätzlich die erforderlichen Lieferscheine mitzuführen und von dem Empfänger als Liefernachweis zu unterschreiben.
Es ist von ca. 350 bis 400 möglichen unterschiedlichen potentiellen Lieferzielen auszugehen.

9. Sonderbedarf

Über das Produktportfolio dieses Rahmenvertrages hinaus besteht die Möglichkeit für die Bedarfsstellen, einzelne Produkte als Sonderbedarf vom AN zu marktüblichen Preisen via BreKat abzurufen.

Der AG behält sich das Recht vor, die Rahmenvereinbarung um Artikel in gegenseitigem Einverständnis mit dem AN zu erweitern, die beispielsweise über den Abruf via Sonderbedarf identifiziert wurden. Die Preise sind individuell mit dem AG zu verhandeln und sollten sich an den marktüblichen Händler-/Endkundenpreisen orientieren.

- 10.** Unzureichende Produktbeschreibung und unvollständig ausgefüllte Angebote führen zum Ausschluss von der Wertung.

- 11.** Sollten die Auswertungskriterien an Hand vom Bieter vorgelegten Unterlagen nicht evident sein, behält sich Immobilien Bremen – Strategischer Einkauf/Rahmenverträge die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

12. Entsorgung: Sämtliche Verpackungsmaterialien und ggf. Altgeräte sind vom Auftragnehmer aus dem Gebäude zu entfernen, abzutransportieren und ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen.

Bemerkungen zu dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis:

Diese Leistungsbeschreibung wird durch das Leistungsverzeichnis für V0268/2026 ergänzt.

– Ende der Leistungsbeschreibung/Rahmenvertrag –